

Stenografični zapisnik

sedme seje

deželnega zbora Ljubljanskega

dne 27. septembra 1869.

Nazočni: Prvosednik: Deželni glavar: Karl pl. Wurzbach. — Vladina zastopnika: Deželni predsednik: Conrad pl. Eybesfeld in vladni svetovalec: Roth. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Widmar, baron Zojs, pl. Langer, dr. Klun, Grabrijan, grof Thurn, grof Margheri, Zagorec, Kozler Ivan.

Dnevni red: 1. Vladna predloga, postava, po kateri se uravnajo pravne razmere učiteljev na javnih ljudskih šolah vojvodine Kranjske. — 2. Poročilo deželnega odbora o prošnji uradnikov deželne blagajnice, da se opusti službena kavcija. — 3. Poročilo deželnega odbora o prošnji nekaterih pri deželnem odboru služočih, naj se jim povikša plača in o prošnji stanovskega kancelista udove Sapletu, naj se ji podaljša prinesek za izrejo hčere Wilhelmine. — 4. Poročilo deželnega odbora o namestenji kanonikata Flachenfeld-Wollwitz na tukajšnji stolnej cerkvi.

Obseg: Vladna predloga o uravnavi vodnih pravic. — Vprašanje g. Lipolda in drugih zarad načrtov postav o varovanju zemljišnega obdelovanja in malih ptičev. — Odgovor na to. — Dopis o zborovih zapisnikih. — Naznanilo, da se postava o sopasniki ni potrdila. — Naznanilo vladnega predloga na državni zbor, da bi sopasniki, ki se bodo razdelili davka in pristojbine bile proste. — (Dalje glej dnevni red). — Tajna seja.

Seja se začne o 15. minuti čez 10. uro.

Stenographischer Bericht

der siebenten Sitzung

des Landtages zu Laibach

am 27. September 1869.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann Carl von Wurzbach. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Conrad von Eybesfeld; Regierungsrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme: Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, und der Herren Abgeordneten: Baron Zojs, v. Langer, Dr. Klun, Grabrijan, Graf Thurn, Graf Margheri, Sgorz, Johann Kosler.

Tagesordnung: 1. Regierungs-Vorlage, Gesetz, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Krain. — 2. Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Landescasse-Beamten um Auflassung der Dienst-Cautionen. — 3. Bericht des Landesauschusses über die Gesuche mehrerer Bediensteten des Landesauschusses um Erhöhung ihrer Bezüge und der ständischen Kanzlistens-Witwe Sapletu um Verlängerung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Wilhelmine. — 4. Bericht des Landesauschusses, betreffend die Besetzung des von Flachenfeld-Wollwitz'schen Kanonikates an der hiesigen Kathedrale.

Inhalt: Regierungs-Vorlage betreffend das Wasserrecht. — Interpellation der Herren Abgeord. Lipold u. Genossen an die Landesreg., betreffend die zwei Gesekentwürfe wegen Schutz der Boden-Cultur, gegen Raupenschäden und wegen Schutz der kleinen Vögel. — Beantwortung derselben durch Herrn Landespräsidenten. — Note der Landesreg. die Abfassung der Landtagsprotokolle betreffend. — Note der Landesregierung wegen Nichtfunctionirung des Hutweiden-Vertheilungs-Gesetzes. — Note des Ackerbauministeriums betreffend die Einbringung einer Regierungs-Vorlage an den Reichsrath um Steuerbegünstigung der zu vertheilenden Hutweiden und um Gehührens-freiheit bei den diesfälligen Verhandlungen. — Regierungs-Vorlage, Gesetz, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Krain. — Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Landescasse-Beamten um Auflassung der Dienst-Cautionen. — Bericht des Landesauschusses über die Gesuche mehrerer Bediensteten des Landesauschusses um Erhöhung ihrer Bezüge und der ständischen Kanzlistens-Witwe Sapletu um Verlängerung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Wilhelmine. — Zuweisung dieser Vorlagen an die betreffenden Ausschüsse. — Bericht des Landesauschusses, betreffend die Besetzung des von Flachenfeld-Wollwitz'schen Kanonikates an der hiesigen Kathedrale. — Erledigung dieser Vorlage in vertraulicher Sitzung.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Landeshauptmann :

bestätigt die Beschlussfähigkeit der Versammlung und eröffnet die Sitzung.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles ergreift das Wort :

Deželni glavar :

potrdi, da zbor sklepati more in prične sejo.

Ko se je prebral in potrdil zapisnik, vzame besedo :

Landespräsident :

Ich habe die Ehre im Auftrage des Herrn Ackerbauministers einen Gesetzentwurf betreffend die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer dem Landtage als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben.

Der Herr Ackerbauminister hat mir zugleich eröffnet, daß es in seiner Absicht gelegen war, noch während dieser Landtagsession nebst dem von mir so eben erwähnten Gesetzentwurfe noch den Entwurf einer Fischerei-Ordnung als Vorlage einzubringen.

Diese Vorlage war schon vor mehreren Monaten Gegenstand einer Enquete bei der hiesigen Landesregierung, der auch Vertreter des Landesauschusses beigewohnt haben. Das Gutachten hierüber ist schon vor längerer Zeit erstattet worden.

Nachdem aber die Fischerei-Ordnung auch zugleich in mehreren andern Kronländern erlassen werden soll, und eine Gleichstellung des legislativen Operates nothwendig und erwünscht ist, so war es nicht möglich die erwähnte Vorlage jetzt einzubringen, abgesehen davon, daß die noch kurze Sessionsdauer, eine eingehende Berathung nicht möglich machen dürfte.

An diese Bemerkung des Herrn Ackerbauministers anknüpfend, erlaube ich mir ebenfalls auf die Kürze der Sessionsdauer hinzuweisen, wonach es erwünscht wäre, daß die noch zu erledigenden Geschäfte mit thunlichster Beschleunigung abgewickelt würden.

(Der Landespräsident übergibt dem Landeshauptmann die Regierungsvorlage. Das betreffende Schreiben lautet: — Deželni predsednik izroči deželnemu glavaru vladno predlogo. Dotično pismo se glasi:)

„Seine k. und könig. Apostolische Majestät, haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. September d. Jahres, den Herrn Ackerbauminister allergnädigst zu ermächtigen geruht, den beiliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer bei dem Krainer Landtage in der bevorstehenden Session als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einbringen zu dürfen.

In Folge Eröffnung des Herrn Ackerbauministers vom 23. September l. Jahres, Zahl ⁵²¹⁵/₆₃₈ habe ich demnach die Ehre, Euer Hochwohlgeboren diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage behufs der verfassungsmäßigen Behandlung durch den Landtag zu übergeben.

Sollte es gewünscht werden, daß die sonst noch erforderlichen Exemplare in der Staatsdruckerei, wo der Drucksatz noch steht, gedruckt werden, so wollen Euer Hochwohlgeboren mich baldigst hievon in Kenntniß setzen.“

Der Herr Minister hat dieser Eröffnung übrigens noch folgendes beigefügt :

„Um dem Uebelstande abzuhelpen, welcher sich aus der Zerstückelung desselben Gegenstandes in zwei getrennten Gesetzen unvermeidlich ergibt, wurde nach dem von

mehreren Seiten geäußerten Wunsche, das Reichsgesetz über Wasserrecht dem dieselbe Materie behandelnden Landesgesetz = Entwurfe organisch eingefügt, so daß letzterer sowohl die Regelung der civilrechtlichen, als der polizeilichen und volkswirtschaftlichen Beziehungen der wasserrechtlichen Verhältnisse enthält, und daher das ganze Wasserrecht umfaßt. Doch ist es selbstverständlich, daß die Bestimmungen des Reichsgesetzes, wenn sie auch einen Bestandtheil des Landesgesetz = Entwurfes bilden, kein Gegenstand einer deren Aenderung in der Regierungsvorlage bezweckenden Berathung und Beschlussfassung des Landtages mehr sein können.

Mehr als drei Jahrzehende waren dazu erforderlich, um die Vorarbeiten für dieses eben so schwierige als wichtige Gesetz zu Stande zu bringen. Nicht bloß für die Landwirthschaft, auch für die Industrie, den Handel und die Hauswirthschaft, als für die gesammte Volkswirthschaft hat dasselbe eine unermessliche Tragweite.

Die immer dringender an die Regierung gerichteten Rufe nach diesem Gesetze bürgen übrigens dafür, daß sich der Landtag mit einem der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Eifer der Berathung des fraglichen Gesetz = Vorschlages hingeben werde.“

Landeshauptmann :

Ich werde diese Vorlage in Druck legen lassen und ehe baldigst auf die Tagesordnung stellen.

Der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Klun hat um einen Stägigen Urlaub angefleht, und mit dem begründet, daß er wichtige anhängige Verhandlungen zum Abschlusse bringen muß.

Ich habe ihm denselben kraft der mir zustehenden Macht bewilligt.

Die Herren Abg. Lipold und Genossen haben folgende Interpellation an die Landesregierung gerichtet.

(Liest — here:)

„Aus dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses für 1868/9 (Seite 149) ist zu entnehmen, daß die hohe Regierung die Absicht habe, zwei Landesgesetze, betreffend:

a) den Schutz der Bodencultur gegen Raupenschäden und Maikäfer,
b) den Schutz der kleinen Vögel, — auch im krainischen Landtage als Regierungsvorlage einzubringen.

Da dieses bisher noch nicht stattgefunden hat, die Erspriesslichkeit und Wichtigkeit der bezeichneten Gesetze für die Landwirthschaft es aber erwünscht macht, daß dieselben, wie sie es in der benachbarten Steiermark bereits sind, auch in Krain ehestens in Wirksamkeit treten, so erlauben sich die Gefertigten an die hohe Landesregierung die Anfrage zu stellen, ob dieselbe geneigt ist und in der Lage sein wird, jene Gesetze schon im Laufe der gegenwärtigen Session dem Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.“

Lai bach am 27. September 1869.

Lipold, Dr. Jarnik, Dr. Costa, Dr. Prevez, Baron Apfaltrern, Pinter, Graf Barbo, Baron Rastern, Peter Kosler, Dr. Toman, Kromer, Svetec, Raunicher, L. Jugovic, Dr. Razlag, Dr. Bleiweis, Laučar, Krainarič.

Landespräsident :

Ich habe die Ehre diese Interpellation sogleich zu beantworten.

Die beiden Gesetzentwürfe, von denen in der an

die Landesregierung gerichteten Interpellationen die Rede ist, sind vom Ministerium für diese Landtagsession in Aussicht gestellt worden; dieselben befinden sich jedoch derzeit noch beim Ministerium in Wien, und ich werde mich heute noch verwenden, daß dieselben ehestmöglichst hier gelangen und noch in dieser Session zur Vorlage gebracht werden.

Landeshauptmann:

Ferner hat mir der Herr Abg. Dr. Costa eine Petition der Inassen von Präwald um Beschließung, daß hinsichtlich der Ablösung ihrer Holzbezugsrechte in der Walbung der Herrschaft Senožel ihnen der noch fehlende Walbantheil ausgemessen und zugewiesen werde. (Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen. — Se izroči petičijskemu odseku.)

Weiters ist mir von der löblichen k. k. Landesregierung so eben folgende Note zugekommen.

(Siehe Beilage 46. — Glej prilogo 46.)

Poslanec Dr. Toman:

Prosim, prečastiti gospod predsednik! Jaz se predrnem vprašanju staviti, kaj gospod predsednik misli storiti s tem dopisom, sicer bodem jaz predlog stavil.

Landeshauptmann:

Es gibt hier zwei Wege, die ich in dieser Angelegenheit einschlagen kann.

Der eine ist, daß ich die Verfügung treffe, daß der Schriftführer die Sitzungsprotokolle deutsch, und wenn beliebt wird, slovenisch verfaßt und beide vom Landtage verifizirt werden.

Der andere mir offen stehende Weg ist der, daß ich diese Note, da kaum verlangt werden kann, daß der Inhalt derselben nach einmaliger, Manchem vielleicht nicht verständlicher Vorlesung sogleich richtig aufgefaßt werde, in Druck legen und vertheilen lasse.

Poslanec dr. Toman:

Kar prvo zadene, moram jaz reči, da prečastiti gospod predsednik deželnega zbora si ne more pravičnice prilastovati, storiti kar bi sam hotel. To je stvar reda delovanju deželnega zbora; deželni zbor pa si je svoj red sklenil in le deželni zbor sam sme ga popraviti. To je eno. Drugo pa je, da dopisi vladni imajo tako deželnemu zboru predlagani biti, da se dajo natisniti in da po tem deželni zbor o njih sklepa, kaj on za tem storiti misli. Ali je mogoče, da se vlada v krog opravičnega reda meša? Deželni zbor sam bode videl, kaj je storiti; ali se premeni deželni red ali ne, ako nas sila tako nadvlada.

Landeshauptmann:

Es ist ganz gleichgiltig, welchen von den beiden Wegen, welche nach meiner Ansicht ohne allen Zweifel zum nämlichen Ziele führen, ich einschlage, ich werde jedoch diese Note aus dem von mir bereits geltend gemachten Beweggrunde in Druck legen und vertheilen lassen.

Weiters ist mir folgende Note der Landesregierung zugekommen:

(Siehe Beilage Nr. 47. — Glej prilogo št. 47.)

Ich werde diese Note wegen ihrem Zusammenhange mit dem vom h. Landtage vor Kurzem beschlossenen Gesetzentwürfe ebenfalls in Druck legen lassen.

Endlich ist an den Landesauschuß zur Bekanntgabe an den hohen Landtag noch folgende Note von Seite der Regierung eingelangt (liest — here):

„Der Herr Ackerbauminister hat mit Erlaß vom 22. I. M., Z. 1740/167 Nachstehendes hieher eröffnet:

Mit der Note vom 19. November 1868, Z. 4013 ist mir vom Krainer Landesauschusse das vom Landtage des Herzogthums Krain beschlossene Gesetz, betreffend die Vertheilung der Hutweiden und Wechselgründe mit dem Ersuchen vorgelegt worden, im Falle der A. h. Sanction des fraglichen Landesgesetzes im Ministerrathe die vom Landtage angestrebte Einbringung einer Regierungsvorlage an den hohen Reichsrath in Betreff der Steuerbegünstigung der vertheilten Gemeindegutweiden und in Betreff der Gebührenfreiheit der diesfälligen Vertheilungs- und Regierungsverhandlungen zu beantworten.

Nachdem laut A. h. Entschliesung vom 11. d. M. das erwähnte Landesgesetz die Sanction nicht erlangt hat, so entfällt derzeit auch das erwähnte Ersuchen, in so weit es sich auf das fragliche Landesgesetz bezieht.

Da ich in der vom Landtage ausgegangenen Anregung der erwähnten Maßregel die richtigste Vorbereitung zur Beseitigung eines wesentlichen Hindernisses der Bodenkultur in Krain erkenne, so werde ich auch dazu mitwirken, daß den Gemeinden und Grundbesitzern zu einer den landwirtschaftlichen Bedürfnissen zusagenden Vertheilung oder entsprechenden Regelung der Besitz- und Benützungrechte solcher Grundstücke sowohl durch die Gesetzgebung als auch durch andere Maßregeln jede das Geschäft fördernde mögliche Erleichterung und Unterstützung zu Theil werde.

Ich beehre mich, hievon den löblichen Landesauschuß unter Beziehung auf meine Note vom heutigen Tage, Z. 1337 mit dem Beifügen zu verständigen, daß die Beilagen der dortigen Note vom 19. November 1868, Z. 4013 bei dem Ackerbauministerium einstweilen zurückbehalten worden sind“.

Ich bitte den h. Landtag hievon Kenntniß zu nehmen. Die Drucklegung dieser Note ist nicht nothwendig.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

I. Regierungsvorlage, Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Krain.

(Siehe Beilage Nr. 30. — Glej prilogo 30.)

Wird über Antrag des Herrn Abg. Dr. Costa dem Schulausschusse zugewiesen. — Po nasvetu gosp. dr. Costa se izroči šolskemu odseku.

II. Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Landescasse-Beamten um Auflassung der Dienstescantionen.

III. Bericht des Landesauschusses über die Gesuche mehrerer Bediensteten des Landesauschusses um Erhöhung ihrer Bezüge und der ständischen Kanzlistens-Witwe Sapletu um Verlängerung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Wilhelmine.

(Siehe Beilagen Nr. 38, 39. — Glej priloge 38, 39.)

Werden dem Finanzausschusse zugewiesen. — Se izročil finančnemu odseku.)

IV. Bericht des Landesauschusses, betreffend die Besetzung des von Flachenfeld-Wollwiz'schen Kanonikates an der hiesigen Kathedrale.
(Siehe Beilage Nr. 40. — Glej prilogo 40.)

Landeshauptmann:

Paragraph 11 der Geschäftsordnung lautet (liest — bere):

„Der Landtag hat die zu seinem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten in Sitzungen zu verhandeln und zu erledigen. (§. 33 L. D.)

Die Landtagsitzungen sind öffentlich. Ausnahmsweise kann eine vertrauliche Sitzung gehalten werden, wenn entweder der Vorsitzende oder wenigstens fünf Mitglieder es verlangen und nach Entfernung der Zuhörer der Landtag sich dafür entscheidet. (§. 34 L. D.)“

Ich bitte daher die geehrten Herren Zuhörer den Saal zu räumen.

(Beginn der vertraulichen Sitzung 11 Uhr. Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung 12 Uhr 45 Minuten. — Tajna seja se začne ob 11. uri, javna pa zopet ob 45. minuti črez 12. uro.)

Landeshauptmann:

Der Herr Abg. Dr. Loman hat mir die Petition des unter dem Protektorate Sr. k. k. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzoges Kronprinz Rudolf bestehenden Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien, worin derselbe in Anbetracht des humanen Zweckes dieses Vereines um gnädige Gewährung einer Subvention bittet, überreicht.

Ich werde diese Petition ebenfalls dem Petitionsausschusse zuweisen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Da die Regierungsvorlagen erst gedruckt, dann vertheilt und 48 Stunden in den Händen der Herren Ab-

geordneten sein müssen, so habe ich vorderhand gar kein Materiale für die nächste Sitzung.

In der Erwartung aber, daß mir von den Herren Obmännern der Ausschüsse Verhandlungsmateriale zukommen wird, bestimme ich die nächste Sitzung auf Freitag den 1. Oktober.

Den Tag einer Sitzung zu bestimmen steht mir zu, allein ich bin gern bereit, allfälligen Wünschen der Herren Abgeordneten diesbezüglich Rechnung zu tragen.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Wenn das Materiale für die nächste Sitzung noch problematisch ist, so würde es sich vielleicht mehr empfehlen, eine längere Zeit keine Plenarsitzung abzuhalten, um den Ausschüssen Zeit zu ihrer Arbeit zu gönnen.

Landeshauptmann:

Bis Mittwoch wird Materiale für die Sitzung vorhanden sein. Ich werde am Mittwoch Vormittags die bisher gedruckten Vorlagen den Herren Abgeordneten sammt der Tagesordnung in ihre Wohnungen senden.

Poslanec dr. Costa:

Jaz stavim predlog, da se pismo, ktero nam je g. minister Giskra poslal in ktero je kaj silno in važno, kar natisne, tako, da se lahko že v sredo med gosp. poslance razdeli in da se po tem za v petek na dnevni red postavi.

Landeshauptmann:

Es ist der Antrag gestellt worden, daß das heute von mir vorgetragene Schreiben des hohen k. k. Ministeriums des Innern ebenfalls auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde.

Wenn von keiner Seite Einwendung dagegen erhoben wird, so mag diese Ministerial-Note auf die nächste Tagesordnung kommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Seja se konča o 50. minuti črez 12. uro. — Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.